

Prof. DDr. Dr.h.c. Johann Baptist Metz

Münster, den 23. November 2003

Bundesminister des Auswärtigen
Dr. h.c. Josef Fischer, MdB
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
11013 Berlin

Sehr geehrter Herr Außenminister,

im Blick auf die bevorstehenden Abschlußberatungen zur EU-Verfassung erlaube ich mir, Ihnen eine kurze Stellungnahme zuzuleiten – in der unbescheidenen Erwartung, sie würde quasi in letzter Minute Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung gewinnen.

Die bisherige Diskussion zur Präambel des Verfassungsentwurfs betraf vor allem die vorgeschlagene Formulierung „Schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas“. Auch nach meiner Auffassung kommt hier das tatsächliche religiöse Erbe Europas viel zu schwach und unbestimmt zum Ausdruck. Schließlich ist „religiös“ (wie z.B. auch „spirituell“) heute ein semantisch vagabundierendes Allerweltswort, untauglich, um die historischen Tiefenstrukturen Europas zu spiegeln. Deshalb zielt meine Anregung auf eine geringfügige, aber entscheidende Präzisierung des Entwurftextes: „Schöpfend aus den kulturellen, aus den religiösen, insbesondere jüdisch-christlichen und aus den humanistischen Überlieferungen Europas“.

Sehr geehrter Herr Außenminister, ich wende mich an Sie, weil eine solche Präzisierung nicht nur als Anliegen von Kirchenleuten und Theologen verstanden werden darf, sondern als elementare Aufgabe unserer Politik, vorweg einer historisch verantwortungsbewußten deutschen Politik für Europa. Schließlich ging einmal vom Deutschland der Nazizeit eine Europapolitik aus, die von der Absicht geleitet war, aus Europa – von Rhodos bis Narvik, von den Pyrenäen bis zum Ural – einen „Friedhof der Juden“ zu machen. Nötigt das nicht gerade die deutsche Europapolitik, energisch auf einer genaueren Kennzeichnung der religiösen Überlieferungen Europas in der Präambel zu bestehen?

Ich weiß, daß es bei der Diskussion des Verfassungsentwurfs durchaus auch zahlreiche Stimmen gab, die angesichts der grassierenden Verletzungen der Würde des Menschen eine noch ausdrücklichere vorpolitische bzw. politiktranszendierende Garantie dieser Würde fordern – etwa im Sinne einer Formulierung wie der unserer deutschen Verfassung entlehnten „Verantwortung vor Gott“. Sie wäre in dem hier gemachten Vorschlag immerhin indirekt und einschlußweise berücksichtigt.

Man wird diesem Vorschlag vielleicht entgegenhalten, daß er die ohnehin schwierige und bislang umstrittene Frage einer künftigen EU-Mitgliedschaft der Türkei von vornherein negativ präjudiziere. Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall. Die ausdrückliche Berücksichtigung des jüdisch-christlichen Erbes Europas reklamiert freilich ein bislang kaum diskutiertes, gleichwohl die politische Kultur berührendes Kriterium für kommende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Nicht der Koran, sondern (vor allem) die Bibel hat den religiös-kulturellen Hintergrund der Geschichte Europas geprägt. Das wäre auch von einer beitriftswilligen Türkei anzuerkennen, denn Europa kann und darf sich nicht um den Preis kultureller Amnesie erweitern wollen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Außenminister, diesen Formulierungsvorschlag bei den abschließenden Beratungen zur Verfassung in Betracht zu ziehen und jedenfalls auf eine angemessene Präzisierung zu drängen.

Mit freundlichen Grüßen aus Münster bin ich

Ihr

Johann Baptist Metz

PS. Da es sich hier um eine Frage von öffentlichem Interesse handelt, werde ich mir erlauben, diesen Brief nach einer angemessenen Frist an die Presse zu geben. Inzwischen sende ich ihn zur Kenntnisnahme an den Herrn Bundespräsidenten, den Bundestagspräsidenten, den Bundesminister des Inneren, an den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland und den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland sowie an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und den Vorsitzenden des Rats der EKD.